

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 13.05.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nebst Anlagen wird von Bürgermeister Loskill gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Rat der Gemeinde eingebracht.

Der Kämmerer, Herr Müller, stellt die wichtigsten Eckpunkte und Entwicklungen des Haushaltes 2024 und 2025 anhand einer Bildschirmpräsentation dar. Bürgermeister Loskill und Kämmerer Müller beantworten die Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Tagesordnungspunkt:

Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“;

hier: a) Bericht über die Einwohnerversammlung

b) Beschluss zum Ausbau

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz wird folgendes durch den Rat der Gemeinde beschlossen:

- a) Der Bericht zur Einwohnerversammlung wird durch den Rat der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

einstimmig

- b) Den Ausbau der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2.01/1 Schönenberg Nord im Bereich „Auf dem Hau“ vorgesehenen östlichen und westlichen Erschließungsstraßen auf Grundlage der im Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 22.02.2024 sowie in der Einwohnerversammlung am 18.04.2024 vorgestellten Entwurfsplanung.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 13 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion und 2 Nein-Stimmen der Fraktion BSG Ruppichteroth

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung eines Lärmaktionsplans;

hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz, den mit der Verwaltungsvorlage zugesandten Entwurf des Lärmaktionsplans im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutz-gesetz - BImSchG) zu beteiligen.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 13 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 3 Ja-Stimmen der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen, 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion und

2 Nein-Stimmen der Fraktion BSG Ruppichteroth

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Ausbauplanung für die Hauptstraße in Winterscheid im Bauabschnitt E (von Turnhalle bis Petruskapelle);

hier: Anliegerinformation über die Herstellung einer Straßenentwässerungsanlage

Der Rat der Gemeinde beauftragt den Bürgermeister, die betroffenen Grundstücksanliegerinnen und -anlieger durch öffentliche Bekanntmachung über die abweichend von der ursprünglichen Planung beschlossene Herstellung einer den technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechenden Straßenentwässerungsanlage im Bauabschnitt E der Hauptstraße (von Turnhalle bis Petruskapelle) zu informieren.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 22. Mai 2024

Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Ausbauplanung der Hauptstraße in Bezug auf die Straßenentwässerung im Bauabschnitt E (Ausbaustrecke von Turnhalle bis Petruskapelle)

Vor etwa einem Monat wurde mit den Ausbaumaßnahmen an der Hauptstraße im letzten Bauabschnitt E zwischen der Turnhalle und der Petruskapelle begonnen. Anders als ursprünglich vorgesehen, erhält dieser Bauabschnitt nun doch einen Kanal für die Straßenentwässerung. Durch die Erstellung von Bordsteinanlagen wird das auf der Straßenoberfläche anfallende Wasser gefasst und über Straßeneinläufe (Gullys) nachfolgend dem Mischwasserkanal zugeführt und ordnungsgemäß abgeleitet. Diese Art der Entwässerung kann die angrenzenden Grundstücke besser vor Überflutungen und Durchnässungen und die Gemeinde vor eventuellen Haftungsansprüchen schützen.

Anlass für die Planänderung waren die in den letzten Jahren häufiger aufgetretenen und wohl leider auch zukünftig vermehrt zu erwartenden extrem starken Regenfälle. Ein Festhalten an der bisherigen Form der Ableitung über die Querneigung der Fahrbahn und die angrenzende Böschungsschulter stieß zunehmend auf technische und rechtliche Bedenken.

Die Planänderung verursacht zusätzliche Kosten von rd. 290.000 €. Vom Grundsatz her sind diese Kosten auch zuwendungsfähig. Die Bewilligungsbehörde hat auf eine entsprechende Kostenänderungsanzeige der zuschussunschädlichen Weiterführung der Maßnahme zugestimmt.

Weil das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 5.3.2024 erst für Maßnahmen gilt, die ab dem 1.1.2024 beschlossen worden sind, unterliegt der verbleibende Eigenanteil grundsätzlich noch der Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz. **Dennoch müssen Sie nicht befürchten, mit Beitragsforderungen für den Ausbau der Hauptstraße belastet zu werden. Denn nach der *Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3.5.2022* übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die auf die Anliegergrundstücke entfallenden Beitragsanteile zu 100 %!** Sie werden nach Abrechnung der Maßnahme lediglich einen Feststellungsbescheid mit dem Inhalt erhalten, dass die Beitragsforderung der Gemeinde durch die Landesförderung abgegolten wurde.

Abschließend noch einige Infos zum weiteren Ablauf der Maßnahme:

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan wird die Gesamtmaßnahme technisch im Spätherbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Zunächst stellt die Tiefbaufirma den aktuell in Arbeit befindlichen Bauabschnitt bis auf die Abschlussdecke her.

Danach wird sie die vom Rat der Gemeinde beschlossene Verlängerung der Ausbaustrecke vom Ortsausgang Winterscheid-West bis zur Einmündung der Schreckenberger Straße und die dort vorgesehenen barrierefreien Bushaltestellen herstellen. Erst dann wird auf der gesamten Ausbaustrecke die abschließende Deckschicht aufgetragen. Die Ersatzbepflanzungen für die am Dorfweiher gefälltten Linden erfolgen nach Ende der diesjährigen Vegetationsperiode im Herbst.

Ich möchte an dieser Stelle allen Einwohnerinnen und Einwohnern, ganz besonders den von den Baumaßnahmen unmittelbar tangierten Anliegerinnen und Anliegern, für ihre Geduld und ihr Verständnis für die nicht vermeidbaren Belästigungen und Behinderungen ganz herzlich danken.

Ruppichteroth, den 21.5.2024
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Wahlbekanntmachung

1. **Am 9. Juni 2024**
findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Ruppichteroth, ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 010 - Ruppichteroth I
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth
Sankt-Florian-Straße 2
Ruppichteroth mit den Straßen
Am Bacherbusch
Falkenweg
Grubenwall
Nümbrechter Straße
Obersaurenbacher Straße
Bacherhof
Bölkum
Gießelbach
Hambuchen
Hodgeroth
Hove
Junkersaurenbach
Millerscheid
Mittelsaurenbach
Niedersaurenbach
Obersaurenbach
Retscheroth
Stranzenbach
Straße

Wahlbezirk 020 - Ruppichteroth II
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth
Sankt-Florian-Straße 2
Ruppichteroth mit den Straßen
Am Denkmal
Am Heiligenberg
Am Herchenstück
Am Juliusstollen
Am Kindergarten
Am Wasserberg
Amselweg
Burgplatz
Burgstraße

Dr.-Herzfeld-Straße
Eichweiher
Feldwiese
Glöcknersgarten
Höhenweg
In der Schleeharth
Im Bruch
Im Weiangarten
Köttinger Hecke
Köttinger Weg
Marktstraße
Mucher Straße
Nordhang
Pfarrgasse
Sankt-Florian-Straße
Schönblick
Schulstraße
Schustergasse
Severinusstraße
Sonnenhang
Wilhelmstraße
Zum Sperber

Wahlbezirk 030 - Ruppichterath III
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichterath
Sankt-Florian-Straße 2
Ruppichterath mit den Straßen
Auf dem Großen Feld
Bitzenweg
Brölstraße
Buchenweg
Caluna
Eitorfer Straße
Eschenweg
Friedensstraße
Heide
Herchener Straße
Huppach
Im Auelsfeld
Im Höllchen
Im Rosengarten
Im Steinberg
Kiefernweg
Lärchenweg
Obere Hirschbitze
Otto-Willach-Straße

Rosenharth
Stein
Steiner Weg
Tannenweg
Ulmenweg
Untere Hirschbitze
Waldfrieden
Waldstraße
Weidenweg
Wilhelm-Schmitz-Straße

Wahlbezirk 040 - Ruppichterath IV
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichterath
Sankt-Florian-Straße 2
Ahe
Dörgen
Ennenbach
Harth
Ifang
Kämerscheid
Kesselscheid
Köttingen
Krahwinkel
Neuenhof (bei Ruppichterath)
Niederprobach
Oeleroth
Paulinenthal
Pulvermühle
Rotscherath
Schmitzhöfgen
Velken
Wingenbach

Wahlbezirk 050 - Schönenberg I
Wahllokal: Grundschule Schönenberg
Auf der Burghardt 1
Berg
Bornscheid
Damm
Fußberg
Hänscheid
Herrenbröl
Jünkersfeld
Kammerich
Kuchem

Niederlückerath
Oberlückerath
Rose
Scheid
Schneppe
Thal
Wingenbacherhof

Wahlbezirk 060 - Schöenberg II
Wahllokal: Grundschule Schöenberg
Auf der Burghardt 1
Beiert
Bröleck
Brölerhof
Broscheid
Büchel
Herrnstein
Reiferscheid
Schöenberg
Thilhove

Wahlbezirk 070 - Winterscheid I
Wahllokal: Grundschule Winterscheid
Pastoratsstraße 2
Winterscheid

Wahlbezirk 080 - Winterscheid II
Wahllokal: Grundschule Winterscheid
Pastoratsstraße 2
Bechlingen
Derenbach
Fußhollen
Hatterscheid
Holenfeld
Honscheid
Ingersauermühle
Litterscheid
Neuenhof (bei Winterscheid)
Schmitzdörfgen
Schreckenbergr
Stockum
Tanneck
Winterscheiderbröl
Winterscheidermühle

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr zusammen.

Es werden vier Briefwahlvorstände gebildet, welche für die Ermittlung der im Rahmen der Briefwahl abgegebenen Stimmen wie folgt zuständig sind:

<p><u>Briefwahlvorstand I:</u> Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlbezirke 010 und 020 Dieser Briefwahlvorstand tritt am Wahltag ab 13:00 Uhr zusammen in den ausgeschilderten Räumlichkeiten der <u>Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, Brölstr. 5 in der Ortslage Ruppichteroth (1. Obergeschoss)</u></p>
<p><u>Briefwahlvorstand II:</u> Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlbezirke 030 und 040 Dieser Briefwahlvorstand tritt am Wahltag ab 13:00 Uhr zusammen in den ausgeschilderten Räumlichkeiten der <u>Grundschule Schönenberg, Auf der Burghardt 1 (Untergeschoss im Altbau)</u></p>
<p><u>Briefwahlvorstand III:</u> Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlbezirke 050 und 060 Dieser Briefwahlvorstand tritt am Wahltag ab 13:00 Uhr zusammen in den ausgeschilderten Räumlichkeiten der <u>Grundschule Schönenberg, Auf der Burghardt 1 (1. Obergeschoss im Altbau)</u></p>
<p><u>Briefwahlvorstand IV:</u> Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahlbezirke 070 und 080 Dieser Briefwahlvorstand tritt am Wahltag ab 13:00 Uhr zusammen in den ausgeschilderten Räumlichkeiten im <u>Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg, Rathausstraße 18 (Sitzungssaal im 1. Obergeschoss)</u></p>

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung

und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet sein und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Gleiches gilt für die Tätigkeit der Briefwahlvorstände.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben können an der Wahl im Kreis in dem der Wahlschein oder in der kreisfreien Stadt in der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmende Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahl-

entscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ruppichteroth, den 21. Mai 2024

Der Bürgermeister
Mario Loskill